

Massblatt - Typ LWKMi pro 4~26 - Frisch- und Fortluftkanal

Masseinheit: mm

Für den Austritt der Fortluftleitung sind folgende Vorgaben einzuhalten:
Bei allfälligen Abweichungen bitte den Leiter Technik der Heim AG kontaktieren.

Folgende Abstände vom Austritt der Fortluftleitung sind zwingend einzuhalten!

- zu Personenaufenthaltsbereichen: mindestens 1 m
- zu elektrischen Geräten: mindestens 1 m
- zu Feuer bzw. möglichem Funkenflug (offenes Feuer, Grill, Aschenbecher): mindestens 3 m
- zu Gebäudeöffnungen oder Vertiefungen (Türen, Fenster, Lichtschächte, Sickergruben, Lüftungsöffnungen): mindestens 1 m

Weitere Vorgaben, die zwingend einzuhalten sind:

- Ab Boden: Der Austritt der Fortluft und der Abblasleitungen müssen oberirdisch installiert werden.
(Sicherstellen, dass der Austritt der Fortluft stets frei bleibt.)
- Der Abstand zwischen Frischlufteneintritt und Austritt der Fortluftleitung muss mindestens 2 m betragen.
- Der Bereich, in den die Fortluft- und Abblasleitungen ausströmen, darf **nicht** in einer Vertiefung oder innerhalb einer am Boden geschlossenen Begrenzung (z. B. Mauern) liegen.
- Der Ausströmbereich muss hindernisfrei sein. Der Ausströmbereich ist von der Ausblaseöffnung 1 m nach links, rechts, vorne und nach oben definiert.
- Dichtheitsklasse B nach SN EN 1507 einhalten.
- Die Maschenweite bei Gitterrosten muss mind. 22mm betragen => Laubschutzgitter mit kleinerer Maschenweite sind nicht zulässig!

